

# *Das Angehörigen-Entlastungsgesetz regelt: Wer zahlt die Pflegeheim-Kosten?*

Um die „unkalkulierbaren Belastungen“ von Kindern, deren Eltern die Pflegeheimkosten nicht mehr zahlen können zu mildern, wurde 2020 das „**Angehörigen-Entlastungsgesetz**“ verabschiedet. Seitdem müssen „Abkömmlinge“ zu den Heimkosten ihrer Eltern nur beitragen, wenn ihr Bruttoeinkommen über 100.000 €/Jahr liegt, das entspricht einem monatlichen Einkommen vom 8.333 €.

**Dank diesem neuen Gesetz sind die Kinder von Heimbewohnern erst mal auf der sicheren Seite.**

Für den Unterhalt von Ehegatten gilt diese Regel nicht und auch Eltern minderjährigen Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, werden schon bei einem geringeren Einkommen zum Unterhalt herangezogen.

## **Und wie werden die Angehörigen entlastet, die zu Hause pflegen?**

Pflegebedarf alter Eltern tritt oft schleichend auf: allgemeiner Kräfteabbau, Beeinträchtigung von Sehen und Hören, zunehmende Vergesslichkeit. Oder schnell durch Stürze und Brüche, Bewegungseinschränkungen oder Schlaganfall. Aber nicht nur alte Menschen brauchen Pflege, sondern auch behinderte Kinder, Partner/innen im Erwerbsalter oder Jugendliche (z.B. nach einem Unfall). Viele Pflegepersonen arrangieren die ersten Notlösungen unter Zeitdruck und machen dabei Bekanntschaft mit dem Thema „Pflegegrad“. Der medizinische Dienst wird gerufen, begutachtet bei einem Hausbesuch den Gesundheitszustand des/der Kranken, ermittelt nach einem Punktesystem den aktuellen Hilfebedarf, gibt seine Einschätzung an die Krankenkasse weiter und legt den aktuellen Pflegegrad (zwischen 1 und 5) fest.

Bei diesem Hausbesuch ist von Pflegegeld, Entlastungsbetrag und Sachleistung die Rede, von Verhinderungs-, Kurzzeit- und Tagespflege, Begriffe, die die meisten noch nie gehört haben. Außerdem wird auf Hilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnung aufmerksam gemacht. Es klingt so, als ob fachliche Unterstützung kein Problem sei und die Pflegeversicherung, der ja alle Bürger/innen angehören, umfassenden Schutz gewährleiste.

## **Angehörige werden zu einer „Pflegepersonen“:**

Die anwesende Bezugsperson ist am Gespräch beteiligt und irgendwann kommt fast nebenbei die Frage, ob sie die Pflege übernehmen will. Die meisten sagen: „ja, natürlich!“, schließlich will niemand diesem Menschen, mit dem er/sie gefühlsmäßig eng verbunden ist, im Stich lassen. Damit wird der/die Angehörige zur eingetragenen Pflegeperson. Und dann beginnt der Pflegealltag.

Ein Beispiel: Die **pflegebedürftige Mutter** mit gutem Einkommen geht davon aus, dass die Kosten kein Problem sein werden. Sie bekommt ja zusätzlich Pflegegeld, wurde ihr gesagt und wenn die Tochter wegen der Pflegeübernahme ihren Beruf aufgibt, ist das kein Problem. Die Miete für deren Wohnung und das, was sie sonst noch braucht, will die Mutter natürlich zahlen. Die Mutter ist dankbar, dass keine fremde Hilfskraft aus Osteuropa kommen muss.

Sie kommt nicht mal auf den Gedanken, dass Geldgeschenke nur bis zur Höhe des Pflegegeldes erlaubt sind und alles, was darüber hinausgeht, als „erwerbsmäßige Pflege“ gilt und verboten ist.

Aber wieso eigentlich? Gerade alte Menschen haben ihren Stolz sie wollen ihren Kindern nicht zur Last fallen und schon gar nicht, dass **ihre Pflegeperson um ihretwillen in Armut gerät.**

Und umgekehrt: **Tausende Töchter und Söhne** schenken ihren Müttern (von denen viele nur Mini-renten haben) Geld für das, was sie nicht zahlen können: Die erforderliche Zuzahlung zu einem Leichtrollator, zu einem guten Hörgerät oder orthopädischen Schuhen. Das ist merkwürdigerweise nicht verboten. Sie ersparen damit Vater oder Mutter den gefürchteten „Gang zum Amt“.

## **Das Thema „Armut“ bleibt ungelöst!**

Die Pflegepersonen sind gesetzlich verpflichtet generell **unentgeltlich zu pflegen** und ihren gesamten Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. **ca. 25% von ihnen können das nicht, aber sie merken es viel zu spät.** Niemand hat sie nach ihrem Einkommen gefragt oder auf das Armutsrisiko aufmerksam gemacht. Erst im Laufe der Zeit merken sie, dass sie ihren Teilzeitberuf plus Pflege nicht mehr schaffen. Dass das geringe Pflegegeld bei Nutzung der Sachleistung gekürzt oder gestrichen wird und dass Pflege Jahre dauert. Die eigenen Ersparnisse schrumpfen dahin, denn die Lebenshaltungskosten und ihre eigene Miete steigen (sie können ihre Wohnung ja nicht aufgeben). Ihre eigenen Ersparnisse schmelzen dahin (Selbstbehalt 15.000 €). Und dann müssen sie Antrag auf Bürgergeld stellen - damit sind sie in der Armutsfalle gelandet – oft lebenslang

Pflegepersonen können zur Durchsetzung ihrer Rechte nicht streiken wie Lokführer oder Piloten. Wer versorgt derweil die hilfebedürftigen Kranken?

**Alle Pflegepersonen, deren Einnahmen unterhalb einer festzulegenden Einkommensgrenze liegt, brauchen einen finanziellen Ausgleich, sie sind wegen des Fachkräftemangels unersetzlich.**

**Zumindest as Einkommen von Pflegepersonen mit zu geringem Einkommen  
muss aus Steuermitteln aufgestockt werden,  
denn  
„die pflegerische Versorgung der Bevölkerung  
ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“!!**